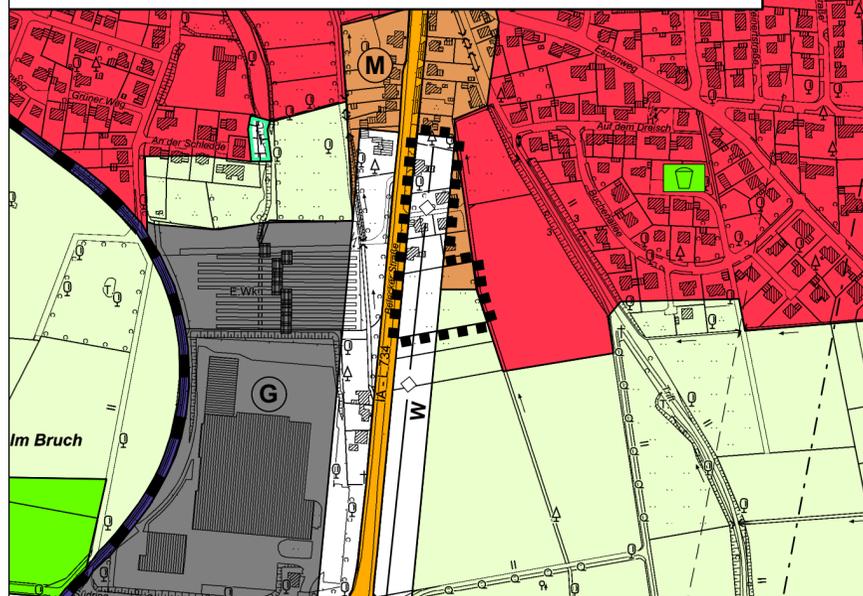
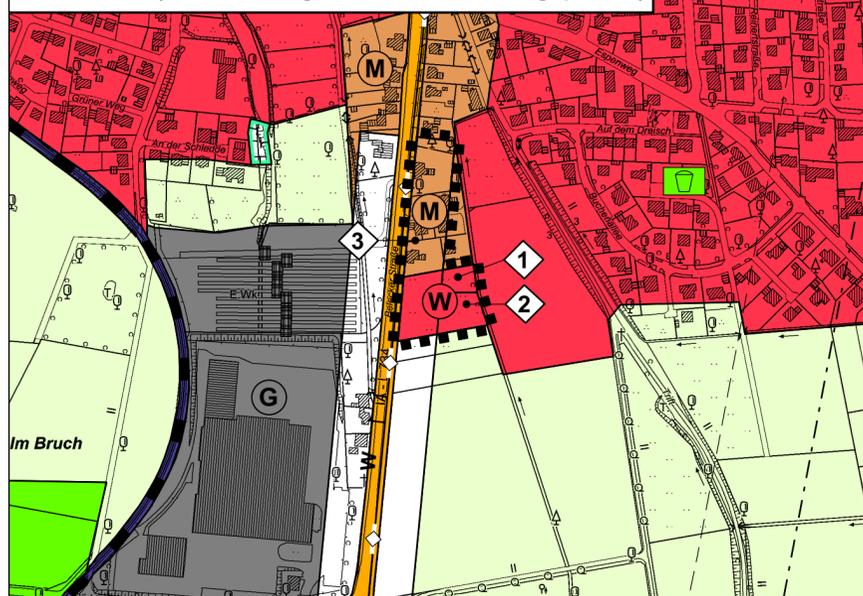


Stand: Alt (Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan)



Stand: Neu (34. Änderung des Flächennutzungsplanes)



ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde hat am 07.06.2022 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am 06.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
Anträge, den

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom 26.02.2024 bis 29.03.2024 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Anträge, den

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 26.02.2024 bis 29.03.2024 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Anträge, den

Bürgermeister

Diese 34. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 18.12.2024 bis 31.01.2025 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 10.12.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Anträge, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2, des Baugesetzbuches in der Sitzung am 11.03.2025 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.
Anträge, den

Bürgermeister

Diese 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom ____ . ____ . ____ genehmigt worden.
Arnsberg, den

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ____ . ____ . ____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Anträge, den

Bürgermeister

DARSTELLUNGEN

- ■ ■ ■ ■ Geltungsbereiche der 34. Änderung
- Wohnbaufläche gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB
- Gemischte Baufläche gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB
- Landstraße mit Anbaufreiheit gem. § 5 (2) Nr. 3 BauGB
- unterirdische Wasserleitung gem. § 5 (2) Nr. 4 BauGB - wurde inzwischen verlegt
- Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 9 a BauGB

ERLÄUTERUNGEN DER ÄNDERUNGSPUNKTE

- Änderung von „Gemischte Baufläche“ in „Wohnbaufläche“
- Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“
- Aufhebung der „Anbaufreiheit“

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitplanung und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 540), in der zuletzt geänderten Fassung.

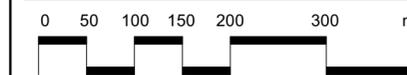
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Gemeinde Anröchte
Flächennutzungsplan
34. Änderung**

	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	76 / 30
	Bearbeiter	Stro
	Datum	05.02.2024

WP/WoltersPartner
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 · Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Gemeinde Anröchte